



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 27.06.2023, 17:30 Uhr, findet im Roland-Seidel-Saal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Fragestunde für Bürger*innen
3. Interessensbekundungsverfahren zum flächendeckenden Glasfaserausbau im Rahmen einer interkommunalen Kooperation
4. Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Gruppenangebote in den örtlichen Kindergärten und Krippen für das Kindergartenjahr 2023/2024
5. Catering für die Ganztagsgrundschule an der Theodor-Heuss-Schule
- Auftragsvergabe -
6. Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 4. BA
- Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten -
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
9. Beantwortung von Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung
10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Oftersheim, 19.06.2023

Pascal Seidel
Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 bereits um 17:30 Uhr beginnt.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 27.06.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Interessensbekundungsverfahren zum flächendeckenden Glasfaserausbau im Rahmen einer interkommunalen Kooperation

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung – wie im Sachverhalt dargestellt möglichst in interkommunaler Zusammenarbeit – ein Interessensbekundungsverfahren zum flächendeckenden Glasfaserausbau durchzuführen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der weiter stark steigende Datenverbrauch, beispielsweise durch TV-Streaming, Videotelefonie, Gaming oder Home-Office-Anwendungen erfordert zukünftig Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Gebäude und in Mehrfamiliengebäuden möglichst in die einzelnen Wohnungen.

An die Gemeindeverwaltung sind in den letzten Monaten mehrere Unternehmen herangetreten, die ihr Interesse bekundet haben, die Gemeinde flächendeckend mit einer Glasfaserinfrastruktur bis in jedes Gebäude zu versorgen. Dieser eigenwirtschaftliche Ausbau würde keine finanzielle Beteiligung der Kommune erfordern. Jedoch wäre eine Erklärung der Kommune, die eine weitgehende Kooperation und Unterstützung des ausbauenden Unternehmens erforderlich. Zudem möchten die Unternehmen eine weitgehende Exklusivität für das Ausbaugelände zugesichert bekommen. Die Konditionen der Unternehmen unterscheiden sich, beispielsweise bei den technischen Standards, den Endkundenpreisen, der Vielfalt der angebotenen Dienste (Internet, Telefonie, TV) und eventuellen Mindestausbauraten, die im Wege einer Vorvermarktung als Ausbauvoraussetzung zu erzielen sind.

Für die Gemeinde, die den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur bisher im Wesentlichen über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar vorangetrieben hat, ist insbesondere der Schutz der bereits getätigten kommunalen Investitionen durch eine Verhinderung eines Überbaus sowie eine hohe Seriosität des künftigen privaten Inf-

rastrukturbesitzers wichtig. Ein möglicher Weg könnte beispielsweise der Verkauf oder die Vermietung der kommunalen Glasfaserleerrohre sein. Dabei sollte jedem bewusst sein, dass es sich um eine sogenannte kritische Infrastruktur handelt. Die Eigentumsstrukturen und aktuelle sowie künftige Renditeerwartungen der Eigentümer sind dabei kritisch zu hinterfragen. Auch der Bestand der Netzneutralität und ein möglichst großes Angebot an unterschiedlichen Telekommunikationsdiensten sind relevante Kriterien.

Um diese für alle Bürger*innen und die Gewerbetreibenden wichtige Zukunftsentcheidung möglichst transparent und wohldurchdacht zu treffen, haben sich die Stadt Schwetzingen sowie die Gemeinden Ketsch, Oftersheim und Plankstadt zu einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Auswahl des künftigen Infrastrukturihabers entschieden. Es fanden bisher verwaltungsübergreifend zwei Workshops zur Klärung technischer Fragestellungen und der Bewertung der Risiken und Chancen statt.

In § 7 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) wird festgelegt, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Dabei ist auch die mit den Maßnahmen verbundene Risikoverteilung zu berücksichtigen. In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser erbringen können.

Beim eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau tritt genau dieser Sachverhalt ein. Es stehen eventuell mehrere private Anbieter zur Verfügung, die diese Aufgabe übernehmen würden. Um den geeignetsten dieser Anbieter zu finden, planen die oben genannten Kommunen, ein gemeinsames öffentliches Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl durchzuführen.

Ziel des Interessensbekundungsverfahrens ist es, einen geeigneten Bewerber zu finden, der in einem zeitlich festzulegenden Rahmen die flächendeckende Glasfaserinfrastruktur in den Kommunen erstellt. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der interkommunalen Kooperation bessere Chancen und mehr Einflussnahme bei den kommunalen Interessen erfolgen kann. Zudem mindert sich der Verwaltungsaufwand.

Ziel ist, die genannten Kommunen im Bereich der Breitbandversorgung zukunftssicher aufzustellen und dafür die Potentiale eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus zu nutzen. Allen Haushalten, Gewerbetreibenden und Wohneinheiten, die noch nicht mit einem Glasfaseranschluss (FTTH-Anschluss) versorgt sind, sollen im Rahmen des Projekts mindestens ein Übergabepunkt im Gebäude angeboten werden. Wichtiger Bestandteil einer Vereinbarung soll dabei die Sicherung bereits erfolgter Investitionen und die Mitnutzung bereits bestehender kommunalen Infrastruktur, beispielsweise in den Gewerbegebieten sein. Zudem soll der Ausbau möglichst koordiniert, mit einem hohen technischen Standard (Mindestverlegungstiefe, Faserkonzept etc.) erfolgen.

Das Interessensbekundungsverfahren ist zweistufig angedacht. In einer ersten Stufe können sich alle Anbieter, die über entsprechende Referenzen und die Leistungsfähigkeit für die Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserausbaus in den genannten Kommunen nach öffentlicher Ausschreibung zur Bekundung des Interesses bewerben. In einer zweiten Stufe werden bei einer Vielzahl von Bewerbungen maximal

vier Bewerber ausgewählt, mit denen in Gesprächen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung verhandelt wird. Der aus Sicht der gebildeten Auswahlgremien geeignetste Bewerber wird sich dann in einer Gemeinderatssitzung mit dem Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vorstellen. Das Verfahren wird technisch und fachlich durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar begleitet.

Die Gemeinderatsgremien der Kommunen Ketsch (am 26.06.2023), Plankstadt (am 26.06.2023) und Schwetzingen (am 21.06.2023) werden inhaltsgleich ebenfalls im Juni in öffentlicher Sitzung über die Thematik beraten und Beschluss fassen.

Die Stadt Hockenheim hat ebenfalls Interesse an einer interkommunalen Kooperation mit den o.g. Kommunen bekundet und wird die Thematik am 28.06.2023 in den Gemeinderat einbringen.

Anlagen:

Entwurf des Ausschreibungstextes

**Interessenbekundungsverfahren
zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
in der Stadt Schwetzingen und den Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Plankstadt**

Die Stadt Schwetzingen und die Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Plankstadt (56.952 Einwohner) suchen im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens einen Infrastrukturanbieter für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau (FTTH). Die genannten Kommunen sollen im Bereich der Breitbandversorgung zukunftssicher aufgestellt werden und wollen dafür die Potentiale eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus nutzen. Allen Haushalten, Gewerbetreibenden und Wohneinheiten, die noch nicht mit einem Glasfaseranschluss (FTTH-Anschluss) versorgt sind, soll im Zuge des eigenwirtschaftlichen Ausbaus mindestens ein Übergabepunkt im Gebäude angeboten werden.

Gesucht wird ein leistungsfähiges Unternehmen, das über entsprechende Referenzen verfügt und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel einer flächendeckenden Glasfaserversorgung mit den genannten Kommunen abschließen will. Wichtiger Bestandteil der Kooperationsvereinbarung soll die Sicherung bereits erfolgter Investitionen und die Mitnutzung bereits bestehender kommunaler Infrastruktur sein. Zudem soll der Ausbau möglichst koordiniert und mit einem hohen technischen Standard erfolgen. Die Auswahl des zukünftigen Kooperationspartners wird zweistufig erfolgen. Bei Interesse am Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bitten wir bis zum **31.07.2023** um eine Bewerbung mit folgendem Inhalt:

- Anschreiben mit Ansprechpartnern,
- Unternehmensdaten (Anzahl Mitarbeiter, Umsatz in den letzten drei Jahren, Eigentumsstruktur, bisher mit FTTB versorgte Haushalte),
- Beschreibung von zwei Referenzprojekten mit Kontaktdaten,
- Nennung der Projektleitung und des Projektteams unter Angabe der Qualifikation,
- Angaben zu dem Tiefbauunternehmen, das die Arbeiten vor Ort durchführen wird,
- technisches Verlegekonzept (Tiefe, Verfahren, Material, Faserzahl, Inhouse bei Geschosswohnungsbau),
- Serviceanbieter, angebotene Kundentarife, Anschlusskosten für den Kunden,
- Beschreibung des Vorgehens bei der Kundenakquise,
- Konditionen für die Anmietung bereits vorhandener Glasfaserinfrastruktur (Leerrohre, Hausanschlüsse),
- Entwurf einer Kooperationsvereinbarung,
- Zeitplan

an die
Gemeindeverwaltung Plankstadt
- Interessensbekundung Glasfaser -
Schwetzinger Straße 28
68723 Plankstadt

zu senden.

Nach einer Vorauswahl anhand der eingereichten Unterlagen ist ein Verhandlungsgespräch über die konkreten Inhalte der Kooperationsvereinbarung geplant. Fragen zu dem Verfahren beantwortet Herr Dipl.-Geogr. Bernhard Müller (bernhard.mueller@plankstadt.de).

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 27.06.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Gruppenangebote in den örtlichen Kindergärten und Krippen für das Kindergartenjahr 2023/2024

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt die Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2023/24 für zwölf Beitragsmonate zur Kenntnis und stimmt den Elternbeitragsvorschlägen der Verwaltung für die Ü3-Tagesgruppen und die Krippengruppen (über 30,5 h/Wo.), wie im nachfolgenden Sachverhalt dargelegt, zu.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die Beratung in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.05.2023 wird verwiesen.

In seiner Sitzung vom 08.12.2015 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 keine Beitragserhöhung vor.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die Elternbeiträge mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 an die dann geltenden Landesrichtsätze angepasst werden und von einer 11-Monats- auf eine 12-Monatsbeitragszahlung umgestellt wird. Ferner ist damit ein Umstieg vom derzeitigen badisch-oftersheimer Modell auf das württembergische Modell verbunden. Der Landesrichtsatz wird somit künftig komplett umgesetzt.

Für die Zukunft kann der Gemeinderat die Aussetzung der Anwendung des Landesrichtsatzes beschließen, wenn der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten deutlich über dem Landesrichtwert von 20 % liegt.

Mit Schreiben vom 05.05.2023 haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitgliedskommunen über die neuen Landesrichtsätze, die für das Kindergartenjahr 2023/2024 gelten, informiert.

Demnach befürworten die Vertreter*innen des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen in ihrer gemeinsamen Empfehlung die Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 8,5 Prozent. Dadurch soll insbesondere das bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung in der anhaltenden Krisenzeit (Pandemie, Krieg in der Ukraine), stabilisiert werden.

Nachfolgend ist die Begründung für das Verhandlungsergebnis bzw. für die Landesrichtsatzentscheidung 2023/2024 dargelegt:

„Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.“

Örtliche Situation hinsichtlich der Elternbeteiligung an den Betriebskosten der Einrichtungen

Der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten der örtlichen Kindergärten, Kindertages- und Krippeneinrichtungen lag im Jahr 2021 bei insgesamt 13,8 %. Aufgrund der im Jahr 2021 noch voll vorherrschenden pandemischen Rahmenbedingungen ist dieser Prozentsatz selbstredend nur bedingt aussagekräftig. Nichtsdestot-

rotz kann konstatiert werden, dass der Landesrichtwert von 20 Prozent Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung in Oftersheim weit unterschritten wird.

Für das Betriebsjahr 2022 lässt sich noch keine Prognose bzw. Aussage treffen, da der Großteil der Betriebskostenabrechnungen der Träger der örtlichen Einrichtungen noch nicht vorliegt.

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge in Form einer 1:1-Umsetzung der Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 bei einer 12-Monatsbeitragszahlung sieht – auf die einzelnen Betreuungsformen bezogen – wie folgt aus:

	<u>2022/2023 (aktuell)</u>	<u>2023/2024 (ab Sept. 2023)</u>
• Regelgruppe:	127,00 €/Monat	138,00 €/Monat
	(Komplettumsetzung Landesrichtsatz für zwölf Beitragsmonate)	
• VÖ-Gruppe:	Der Landesrichtsatz sieht eine Erhöhungsmöglichkeit von Regelgruppen zu VÖ-Gruppen (30,5 Std./Woche) von bis zu 25 % (früher 15-25 %) vor. Oftersheim hat bisher einen Zuschlag von 15 % vorgesehen, was beibehalten werden soll.	
- Für 30,5 h/Wo.:	146,00 €/Monat	159,00 €/Monat
	(15 % Zuschlag zum Regelbeitrag)	
- Für 33,0 h/Wo.:	158,00 €/Monat	172,00 €/Monat
	(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)	
- Für 35,5 h/Wo.:	170,00 €/Monat	185,00 €/Monat
	(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)	
• Ü3-Tagesgruppe:	Für Tagesgruppen gibt es keine Landesrichtsätze, der Beitrag ist frei festsetzbar.	
Vorschlag:	362,00 €/Monat	393,00 €/Monat , zzgl. Mittagstischbeitrag (angemessene Beitragserhöhung, um auch bei den Tagesgruppen vom Beitragsniveau her aktuell zu bleiben)
• Krippengruppe:	376,00 €/Monat	408,00 €/Monat
(bis 30,5 h/Wo.)	(Komplettumsetzung Landesrichtsatz für zwölf Beitragsmonate)	
Für längere Betreuungszeiten über 30,5 Std./Woche hinaus bei den Krippengruppen gibt es keine Landesrichtsätze, der Beitrag wird anteilig erhöht – orientiert an den Std./Woche.		
- Für 33,0 h/Wo.:	407,00 €/Monat	441,00 €/Monat
	(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)	
- Für 35,5 h/Wo.:	438,00 €/Monat	475,00 €/Monat
	(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)	
• Tageskrippe:	616,00 €/Monat	669,00 €/Monat , zzgl. Mittagstischbeitrag (anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)

- **Beitrag für 33-Monatskinder:**
Unverändert ein Aufschlag von 50 % auf den jeweiligen Gruppenbeitrag

Ermäßigungsregelung:

Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird das „Württembergische Modell“ angewandt, das den Landesrichtsätzen zugrunde liegt. Dies bedeutet, dass **alle Familien mit mehr als einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren** Anspruch auf eine Ermäßigung haben.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher, die Ermäßigungsregelung, die die Landesrichtsätze vorgeben, über alle Gruppenarten hinweg wie folgt anzuwenden:

- für ein Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern unter 18 Jahren** = müssen nur 75 % vom Beitrag für eine Familie mit einem Kind bezahlt werden
- für ein Kind aus einer Familie mit **drei Kindern unter 18 Jahren** = müssen nur 50 % vom Beitrag für eine Familie mit einem Kind bezahlt werden
- für ein Kind aus einer Familie mit **vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren** = müssen nur 20 % vom Beitrag für eine Familie mit einem Kind bezahlt werden

Übersicht über die Elternbeiträge der Offersheimer Kindergärten und Krippen (gültig ab 01.09.2023)

Nach der Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Offersheim und der Gremien der örtlichen Träger wurden die Elternbeiträge für die örtlichen Einrichtungen ab dem Kiga-Jahr 2016/2017 an die Landesrichtsätze für Baden-Württemberg angepasst und auf 12 Beitragsmonate umgestellt.

Die ab 01.09.2023 gültigen Elternbeiträge pro Monat stellen sich demnach wie folgt dar:

Kindergartenbeiträge für Gruppenangebote für Kinder von 3-6 Jahren:

Angebot:	Regelgruppe		VÖ-Gruppe		Tagesgruppe (zuzügl. Mittagstisch)
	15 % Zuschlag auf Regelbeitrag	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren (in Klammer stehen die bisherigen Beiträge)	bis 30,5 Std.	bis 33 Std.	bis 35,5 Std.	bis 50 Std.	
	138 € (127 €)	159 € (146 €)	172 € (158 €)	185 € (170 €)	393 € (362 €)

Ermäßigungsregelung:

1 Für ein Kind aus einer Fam. mit Kindern unter 18 Jahren	104 € (95 €)	119 € (110 €)	129 € (119 €)	139 € (128 €)	295 € (272 €)	(75 % vom Beitrag für Fam. mit 1 Kind)
2 Für ein Kind aus einer Fam. mit Kindern unter 18 Jahren	69 € (64 €)	80 € (73 €)	86 € (79 €)	93 € (85 €)	197 € (181 €)	(50 % vom Beitrag für Fam. mit 1 Kind)
3 Für ein Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	28 € (25 €)	32 € (29 €)	34 € (32 €)	37 € (34 €)	79 € (72 €)	(20 % vom Beitrag für Fam. mit 1 Kind)

Beitrag für 33-Monatskinder: 50 % auf den jeweiligen Gruppenbeitrag

Zuschlag Ferienbetreuung:

45 € für VÖ
70 € für Ganztagesgruppe

Krippenbeiträge für Gruppenangebote für Kinder unter 3 Jahren:

Angebot:	bis 30,5 Std.	bis 33 Std.	bis 35,5 Std.	bis 50 Std.
		Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo. (zzgl. Mittagstisch)
Für ein Kind aus einer Fam. mit 1 Kind unter 18 Jahren	<u>408 € (376 €)</u>	<u>441 € (407 €)</u>	<u>475 € (438 €)</u>	<u>669 € (616 €)</u>

Ermäßigungsregelung:

- Für ein Kind aus einer Fam. mit **2 Kindern** unter 18 Jahren 306 € (282 €) 331 € (305 €) 356 € (329 €) 502 € (462 €) (75 % vom Beitrag für Familie mit 1 Kind)
- Für ein Kind aus einer Fam. mit **3 Kindern** unter 18 Jahren 204 € (188 €) 221 € (204 €) 238 € (219 €) 335 € (308 €) (50 % vom Beitrag für Familie mit 1 Kind)
- Für ein Kind aus einer Fam. mit **4 oder mehr Kindern** unter 18 Jahren 82 € (75 €) 88 € (81 €) 95 € (88 €) 134 € (123 €) (20 % vom Beitrag für Familie mit 1 Kind)

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 27.06.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

**Catering für die Ganztagsgrundschule an der Theodor-Heuss-Schule
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Ergebnisses des vergleichbaren Angebotsverfahrens wird der Mensabetrieb für das Schuljahr 2023/24 an die Firma Kidsmeal GmbH aus Wilhelmsfeld vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der sukzessiven Einrichtung einer Ganztagschule an der Theodor-Heuss-Schule Oftersheim und dem damit einhergehenden Mensabetrieb fand erneut ein vergleichbares Angebotsverfahren statt, um die Bewirtschaftung der Mensa – zunächst wieder für den Zeitraum von einem Schuljahr – zu gewährleisten.

Es wurde erneut lediglich für ein Schuljahr ein Catering-Unternehmen gesucht, da sich die Ganztagschule weiterhin noch im sukzessiven Aufbau befindet und die abgerechneten Personalkosten des Caterers sich somit von Schuljahr zu Schuljahr – mit Zunahme der Schülerzahlen – verändern. Da sich der Preis pro Essen aus den Personalkosten und den Kosten für eine Mahlzeit zusammensetzt, hält die Verwaltung den Weg der jährlichen Ausschreibung so lange für den sinnvollsten, bis der Ganztagsbetrieb im übernächsten Schuljahr 2024/2025 vierzünftig ist.

Bei dem Mensabetrieb handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession. Somit genügt ein vergleichbares Angebotsverfahren. Das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung beinhaltete den Transport und die Anlieferung der Mahlzeiten, die Stellung des notwendigen Personals für die Ausgabe vor Ort und Einzellieferverträge direkt zwischen den Eltern und dem Caterer.

Die Anforderung der Auswahl der Lebensmittel erfolgt auf Basis aktueller ernährungswissenschaftlicher Empfehlungen (lt. Deutscher Ernährung für Gesundheit).

Es besteht die Möglichkeit, täglich zwischen mindestens zwei Hauptmenüs auszuwählen, die sich jeweils aus einer Vor- oder Nachspeise sowie einem Hauptgericht nach Wahl zusammensetzen. Die Verpflegung erfolgte bisher an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag), da freitags der Ganztagschulbetrieb bereits um 12.25 Uhr beendet ist. Allerdings steigt die Nachfrage nach einer warmen Mahlzeit auch an diesem Tag, sodass im kommenden Schuljahr zusätzlich auch für den Freitag ein Mittagessen angeboten wird.

Es wurden sieben regionale Caterer angeschrieben und um ein Angebot gebeten. Rechtzeitig zum Abgabetermin am 12.04.2023 wurden zwei Angebote eingereicht. Eine Gewichtung erfolgte nach den nachfolgend dargelegten Kriterien:

- Preis
- Probeessen (Teilnehmer: Rektorin Schäfer, Bürgermeister Seidel, der Elternbeiratsvorsitzende, zwei Mitarbeiterinnen der außerschulischen Betreuung und die Sachgebietsleitung Frau Heider)
- Speiseplanwiederholungsrhythmus

Die Firma Kidsmeal GmbH aus Wilhelmsfeld hat das günstigste Angebot abgegeben und erhielt am Ende auch die meisten Punkte. Die Verwaltung bittet somit den Gemeinderat, der **Firma Kidsmeal GmbH, Wilhelmsfeld**, mit einem Bruttopreis pro Essen i.H.v. **5,23 Euro** (im SJ 2022/23 waren es 5,21 Euro) den Zuschlag zu erteilen.

Die Fa. Kidsmeal GmbH beliefert auch aktuell das Essen für die Mensa und ist schon seit einigen Jahren der Gemeinde Oftersheim ein zuverlässiger und konstruktiver Partner.

Der Gemeinde entstehen hierbei keinerlei Kosten.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 27.06.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

**Theodor-Heuss-Schule, Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, 4. BA
- Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund der sehr knappen Bindefrist des Angebotes erfolgte die Vergabe bereits im Rahmen eines elektronischen Umlaufbeschlusses.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Submissionsergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 03.04.2023 für die Bodenbelagsarbeiten im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des 4. Bauabschnitts der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in der Theodor-Heuss-Schule und bestätigt die Auftragsvergabe in Höhe von

61.624,03 €

an die **Okutan GmbH, 68519 Viernheim.**

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Bodenbelagsarbeiten im Zuge der Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des vierten Bauabschnittes der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden zehn Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden drei Angebote eingereicht.

Die Firma Okutan GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Okutan GmbH vor. Die Firma verfügt über Erfahrungen mit Projekten ähnlicher Art und Größe. Bei einer telefonischen Abstimmung erfolgte eine terminliche Zusage, die Arbeiten im vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 61.624,03 €, brutto. Die Kostenberechnung beträgt 69.929,50 €, brutto.

Im Haushaltsplan 2023 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 27.06.2023

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 7.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

1.	11.05.2023	1.000,00 €	Unternehmensgruppe Pfitzenmeier - Fitness Park Veranstaltungen GmbH, Schwetzingen	Spende für "Musik im Park" im Mai
2.	27.03.2023	100,00 €	Privatperson	Spende für soz. Zwecke
3.	13.06.2023	500,00 €	Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer	Spende für "Musik im Park" im Juni

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.